

Soziale Trainingskurse (STK)

1. Vorbemerkungen

Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender haben vielfältige Ursachen und fordern entsprechend unterschiedliche Reaktionen. Ambulante Maßnahmen haben sich im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege als geeignete Erziehungsmaßnahmen etabliert.

Der Verein für Bewährungshilfe in den Amtsgerichtsbezirken Wuppertal, Velbert und Mettmann e.V. verfolgt im Landgerichtsbezirk Wuppertal ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen zu fördern und auch das Anwachsen der Kriminalität mit entsprechendem, pädagogisch differenziertem, Instrumentarium und prophylaktischen Angeboten zu reagieren.

Die vorliegende Konzeption des Vereins basiert auf über 22-jähriger Erfahrung in der Ausgestaltung und Durchführung von Sozialen Trainingskursen (STK).

Dieses Angebot stellt eine sinnvolle Form der präventiven Kurzzeitmaßnahme außerhalb des Strafvollzuges dar.

1.1 Zielgruppe

Adressaten der STK sollen Jugendliche und Heranwachsende sein, deren normwidriges Verhalten, gemessen an den verübten Delikten, noch nicht fixiert erscheint (hinsichtlich evtl. Wiederholungen oder Intensität).

Während die Kurse über Jahre praktisch erprobt wurden, erwiesen sie sich ebenfalls als ein effektiver „Baustein“ - möglichst als Einstiegsphase - im Behandlungsplan für Jugendliche und Heranwachsende, denen gegenüber bereits Jugendstrafe verhängt und zur Bewährung ausgesetzt wurde.

1.2 Ziele der Sozialen Trainingskurse

Auf die Delikte Jugendlicher soll in der jugendrichterlichen Praxis erzieherisch, delinquenzprophylaktisch reagiert werden. In den STK sollen mit den Mitteln der Sozialarbeit / Sozialpädagogik normwidriges Verhalten korrigiert und legales Verhalten erlernt werden.

Alternative Verhaltenstechniken, Problem- und Lösungsstrategien und Kompetenzerweiterung können durch soziales Lernen erreicht werden.

1.3 rechtliche Bedingungen

Der STK ist ein ambulantes sozialpädagogisches Angebot für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Der STK lässt sich im Rahmen des JGG wie folgt einordnen:

- als Alternative zum Jugendarrest (§16 JGG)
- als Alternative zur Jugendstrafe (§17 JGG)
- als Bewährungsaufgabe (§23 JGG)
- als Weisung in Zuge eines Schuldspruches (§27 JGG)
- als Weisung in Verbindung mit dem §57 JGG
- als vorläufige Anordnung über die Erziehung zur Vermeidung von U-Haft (§71, 72 JGG)
- als Weisung bei Aussetzung des Restes einer bestimmten Jugendstrafe (§88, ggf. §89 JGG)

Nach Beendigung des STK erhalten Gericht, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshelfer / Bewährungshelferin eine schriftliche Mitteilung über Teilnahme bzw. Nichtteilnahme des Jugendlichen / Heranwachsenden.

2. Arbeitstechniken / Methoden

Es geht also darum,

- die Teilnehmer / Teilnehmerinnen mit den negativen Aspekten ihres delinquenten Verhaltens zu konfrontieren und Betroffenheit wecken,
- ein größeres Problembewusstsein (Probleme erkennen und bewältigen) zu schaffen
- eine größere Konfliktfähigkeit und „Frustschwelle“ zu trainieren, um auch Konfliktsituationen sozial akzeptiert zu regeln
- die Selbstständigkeit und das Selbstwertgefühl zu erweitern
- die Gesprächsfähigkeit (sich mitteilen und mit Argumenten auseinandersetzen zu können) zu erweitern
- die Verantwortungsbereitschaft und – fähigkeit auszubauen
- wichtige Informationen für den alltäglichen Umgang in Familie, Freundeskreis, Schule, Beruf und mit öffentlichen Institutionen zu erarbeiten
- Ideen und Anregungen für eine befriedigende Freizeitgestaltung kennenzulernen und auszuprobieren. Dazu werden teilnehmer-, problem- und themenorientierte Bausteine auf der Basis sozialwissenschaftlicher, sozialpädagogisch sinnvoller und anerkannter Methoden nach Verfahren der Gruppendynamik, themenzentrierten Interaktion, klientenzentrierten Gesprächsführung, Verhaltens- und Lernpsychologie sowie Gestaltpsychologie eingesetzt.

Das Konzept schreibt keine Methode eindeutig fest. Dies kann und soll es sinnvollerweise auch nicht. Welche Verfahren eingesetzt werden, entscheidet sich danach, welche Methode das jeweilige Leiterteam vertritt. Verschiedene Methoden oder integrative Kombinationen können im Rahmen des Kurse gleich effektiv sein, vorausgesetzt, sie werden stringent praktiziert.

Wenn die Verfahren und Methoden benannt werden, die für Nichtfachleute oft sehr theoretisch klingen, löst man häufig die Vermutung aus, die betroffenen Jugendlichen sollen in den „Elfenbeinturm sozial-belle-tristischer Geistesakrobatik“ geführt werden. Dem ist nicht so!

Bei den genannten Methoden handelt es sich um Verfahren verschiedener Ansätze, die sich dadurch auszeichnen, dass sie mit konkreten, alltagssprachlichen Begriffen, Übungen sowie Gesprächen und Spielen (z.B. Rollenspielen, Videoarbeiten, erlebnispädagogischen Ansätzen etc.) sehr praxisorientiert arbeiten, bei denen gerade die Zielgruppe der STK sehr gut mitarbeiten können.

3. Organisationsstruktur

Die Sozialen Trainingskurse werden in dem Isenberghaus, dem Vereinssitz, angeboten, in dem Gruppenräume zur Verfügung stehen.

3. 1 Trainer

Die Sozialen Trainingskurse werden von Diplom Sozialarbeitern / Sozialarbeiterinnen und Diplom Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen, teilweise mit Zusatzausbildung, durchgeführt, die in der Regel in der hauptamtlichen Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe und freien Straffälligenhilfe arbeiten.

Grundsätzlich sollen die Kurse mit den Trainern / Trainerinnen gegengeschlechtlich besetzt sein.

3.2 Teilnehmerstruktur

Die Gruppe setzt sich in der Regel aus der bewährten Gruppenstärke von ca. 10-12 männlichen und weiblichen Teilnehmern zusammen.

Wenn es sinnvoll erscheint, werden die Gruppen nach Alter und Deliktart unterteilt.